

Kleine Anfrage

des Abg. Gerhard Kleinböck SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**Die „Grüne Hausnummer“ als Auszeichnung und
ansprechender Anreiz für energieeffizientes Wohnen
und Klimaschutz**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die von den Bundesländern Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt verliehene Auszeichnung „Grüne Hausnummer“ für energieeffizientes Wohnen und Klimaschutz?
2. Sieht sie in der Auszeichnung mit der „Grünen Hausnummer“ einen Anreiz für private Hauseigentümerinnen und -eigentümer, energieeffizient zu bauen bzw. zu sanieren?
3. Plant sie, die „Grüne Hausnummer“ in Baden-Württemberg zu etablieren?
4. Sind ihr Stadt- und Landkreise bzw. Kommunen in Baden-Württemberg bekannt, die energieeffizientes Wohnen mit einer „Grünen Hausnummer“ oder einer vergleichbaren Auszeichnung würdigen?
5. Wie unterstützt sie die Land- und Stadtkreise und Kommunen bei einer möglichen Einführung der Auszeichnung „Grüne Hausnummer“ vor Ort?
6. Welche Maßnahmen ergreift sie, um das Ziel der Bundesrepublik, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, zu unterstützen?

20. 09. 2018

Kleinböck SPD

Begründung

Wichtigster Bestandteil der Energiewende ist das Energiesparen. Beim Energiebedarf für Heizung und Warmwasser in privaten Haushalten ist dieses Einsparpotenzial enorm. Deshalb müssen Anreize für private Gebäudebesitzerinnen und -besitzer geschaffen werden, energieeffiziente Immobilien zu bauen bzw. entsprechend zu sanieren.

Mit der „Grünen Hausnummer“ würdigen bereits einige Bundesländer und viele Stadt- und Landkreise sowie Kommunen das Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger beim energieeffizienten Wohnen. Diese Würdigung macht gute Beispiele vor Ort bekannt und animiert zum Nachahmen und trägt somit dazu bei, den Klimaschutz zu stärken. Denn nur durch das Engagement jeder und jedes Einzelnen können die Klimaschutzziele erreicht werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2018 Nr. 6-0224.3/346/1 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet sie die von den Bundesländern Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt verliehene Auszeichnung „Grüne Hausnummer“ für energieeffizientes Wohnen und Klimaschutz?

Die „Grüne Hausnummer“ wurde zuerst im Saarland entwickelt. Es handelt sich um ein vergebenes Prädikat für umweltgerechtes Bauen. Es ist ein nach außen sichtbares Zeichen des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr im Saarland für das Erreichen von gewissen Mindeststandards beim vorbildlichen Umgang mit Rohstoffen, Energie und der Natur. Nach einem Punktesystem müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden. Im Saarland werden seit 1996 „Grüne Hausnummern“ vergeben. Mittlerweile haben auch andere Städte, Regionen und Bundesländer das System eingeführt.

In Baden-Württemberg gibt es das Prädikat „Klimahaus“, das von der landeseigenen Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA) unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft an vorbildliche Neubauten und Modernisierungen verliehen wird. Das „Klimahaus“ orientiert sich dabei an energetischen Standards.

Die Landesregierung begrüßt Initiativen von Bundesländern, die darauf abzielen, das Thema energieeffizientes und nachhaltiges Bauen sowie Modernisieren/Renovieren bekannter zu machen. Denn neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien, dem Ausbau der Stromnetze und der Verkehrswende ist die energetische Modernisierung der Bestandsgebäude ein sehr bedeutender Bestandteil der Energiewende, der zum Erreichen der Klimaschutzziele beiträgt. So liegt der Anteil von Gebäuden am gesamten deutschen Energieverbrauch bei etwa 35 %. Der größte Anteil entfällt dabei auf Wohnhäuser (Quelle: www.dena.de, 1. Oktober 2018).

Zudem werden in Gebäuden ca. 85 % der Energie für Raumwärme und Warmwasser aufgewendet. Dies zeigt die Wichtigkeit der Wärmewende.

2. Sieht die Landesregierung in der Auszeichnung mit der „Grünen Hausnummer“ einen Anreiz für private Hauseigentümerinnen und -eigentümer, energieeffizient zu bauen bzw. zu sanieren?

Da die Sanierungsquote von Gebäuden weiterhin bei nur etwa 1 % liegt, ist es wichtig, private Eigentümerinnen und -eigentümer zu unterstützen, aber auch zu motivieren. Diese Motivation kann auf unterschiedlichste Weise erfolgen. Das Herausstellen von guten Beispielen – gerade auch in der unmittelbaren Nachbar-

schaft – kann ein Anreiz sein, in der eigenen Immobilie ebenfalls Modernisierungsmaßnahmen umzusetzen.

Zudem dient eine symbolische Auszeichnung wie die „Grüne Hausnummer“ als Bestätigung für diejenigen, die bereits Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt und ihren Teil zur Energiewende beigetragen haben.

3. Plant sie, die „Grüne Hausnummer“ in Baden-Württemberg zu etablieren?

Die KEA hat 2014 im Landkreis Karlsruhe das Gütesiegel „Klimahaus Baden-Württemberg“ unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eingeführt. Damit sollen vorbildliche Gebäude im Straßensbild direkt erkennbar sein. Dem Gütesiegel wurde ein einheitlicher Standard zugrunde gelegt mit dem Ziel, den Aufmerksamkeitsgrad für energetisch gut sanierte Gebäude und vorbildliche Neubauten zu erhöhen. Ein weiteres Ziel ist es, damit lokale Anlässe für Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Energieeffizienz von Gebäuden“ zu schaffen und so Nachahmer für energetisch beispielhafte Gebäude zu finden. Am 22. Mai 2017 wurde in Karlsruhe das hundertste Gebäude mit dem Gütesiegel „Klimahaus Baden-Württemberg“ ausgezeichnet.

Die Auszeichnung als „Klimahaus Baden-Württemberg“ ist an den erreichten energetischen Standard geknüpft. Als Mindestanforderung gilt im Neubau das KfW-Effizienzhaus 70 bei Bauantrag bis 31. Dezember 2015, ab 1. Januar 2016 das KfW-Effizienzhaus 55. Bei Sanierungen ist mindestens das KfW-Effizienzhaus 115 bzw. das KfW-Effizienzhaus Denkmal nachzuweisen, jeweils auf Grundlage der geltenden EnEV. Ausgezeichnet werden Wohngebäude, die nach EnEV 2009 oder jünger saniert oder neu gebaut wurden.

Daher wird noch kein Bedarf für eine weitere Auszeichnung gesehen.

4. Sind ihr Stadt- und Landkreise bzw. Kommunen in Baden-Württemberg bekannt, die energieeffizientes Wohnen mit einer „Grünen Hausnummer“ oder einer vergleichbaren Auszeichnung würdigen?

Wie zu Frage 3 bereits aufgeführt, gibt es das Gütesiegel „Klimahaus Baden-Württemberg“. Derzeit sind 121 Gebäude in Baden-Württemberg mit dem Gütesiegel „Klimahaus“ ausgezeichnet. Folgende Stadt- und Landkreise und Kommunen verleihen das Gütesiegel an Hauseigentümerinnen und -eigentümer (zum Teil als Maßnahme innerhalb eines Klimaschutzkonzeptes):

- Stadt Karlsruhe
- Landkreis Karlsruhe
- Landkreis Böblingen
- Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen
- Stadt Böblingen
- Stadt Pforzheim
- Stadt Herrenberg
- Stadt Weinheim

5. Wie unterstützt sie die Land- und Stadtkreise und Kommunen bei einer möglichen Einführung der Auszeichnung „Grüne Hausnummer“ vor Ort?

Die Land- und Stadtkreise und Kommunen werden beim Gütesiegel „Klimahaus Baden-Württemberg“ durch ein „Rundum-sorglos-Paket“ der KEA unterstützt. So werden personelle und finanzielle Aufwände innerhalb der Kommune so gering wie möglich gehalten. Die KEA ist als Dienstleister der Kommune tätig. Das Angebot ist als Baukasten konzipiert, das in enger Abstimmung der Klimaschutzkommunikation innerhalb der teilnehmenden Kommunen dient.

Die KEA übernimmt dabei die Prüfung der Einreichungen, die Entwicklung und den Versand der Hausnummern, die begleitende Pressearbeit, bietet sonstige Hilfestellungen wie z. B. eine Checkliste an, liefert eine statistische Auswertung und organisiert die Vergabeveranstaltung. Derzeit versucht die KEA das Gütesiegel über die regionalen Energieagenturen in der Fläche bekannter zu machen.

6. Welche Maßnahmen ergreift sie, um das Ziel der Bundesrepublik, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, zu unterstützen?

Neben dem Gütesiegel „Klimahaus Baden-Württemberg“ finanziert das Umweltministerium das unabhängige Informationsprogramm „Zukunft Altbau“, das von der KEA umgesetzt wird. „Zukunft Altbau“ tritt auf Messen und Märkten im ganzen Land auf der Landesgartenschau auf und sensibilisiert und motiviert potenzielle Interessenten, die ein Haus bauen oder modernisieren wollen, zum Thema energieeffizientes Modernisieren, z. B. mit dem „Sanierung(s)Mobil“ sowie mit unabhängigen Einstiegsberatungen. „Zukunft Altbau“ hat außerdem eine Sanierungsgalerie entwickelt (www.zukunftaltbau.de/im-eigenheim/praxis/sanierungsgalerie/).

Zudem hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 2018 zum ersten Mal den Landeswettbewerb „Effizienzpreis Bauen und Modernisieren“ ausgelobt. Die Bewerbungsfrist endete am 15. August 2018. Die Preisverleihung findet am 11. Dezember 2018 in Stuttgart statt.

Mit dem Landeswettbewerb möchte das Land zeigen, dass energieeffizientes Bauen und Modernisieren nicht per se teuer sein muss. Des Weiteren sollen private, öffentliche sowie gewerbliche Objekte – Gebäude, die überwiegend zum Wohnen genutzt werden – ausgezeichnet werden, deren Konzepte einen hohen Nachahmungseffekt haben und von anderen Bauherrinnen und Bauherren ebenfalls an ihrem Gebäude umgesetzt werden können. Darüber hinaus soll der Wettbewerb dazu dienen, das Thema energieeffizientes Bauen und Modernisieren in der Öffentlichkeit positiv darzustellen. Im Anschluss an die Preisverleihung sollen eine Wanderausstellung und weitere Veröffentlichungen die guten Beispiele ins Land hinaustragen. Außer einem Preisgeld und einer Urkunde für die Bewerber (Architekt/-in, Energieberater/-in, Ingenieur/-in und Hausbesitzer/-in) wird das Objekt mit einer Plakette ausgezeichnet, die z. B. auch an der Haustür angebracht werden kann. Der Wettbewerb soll zukünftig in einem zweijährlichen Rhythmus durchgeführt werden. Weitere Informationen zum Wettbewerb siehe: www.effizienzpreis-bw.de.

Im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) ist die allgemeine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Klimaschutz geregelt. Diese bezieht sich auf den eigenen Organisationsbereich und umfasst insbesondere die Energieeinsparung, effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie Nutzung erneuerbarer Energien. Für die Landesverwaltung ist im KSG BW eine Konkretisierung der allgemeinen Vorbildfunktion geregelt. Ziel ist es, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutral zu organisieren. Hierunter fallen insbesondere auch die Treibhausgasemissionen aus der Strom- und Wärmeversorgung der Landesliegenschaften. Zur Verwirklichung dieses Zieles hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im April 2014 ein Konzept zur klimaneutralen Landesverwaltung, einschließlich einer CO₂-Startbilanz vorgelegt. Es stellt die Ausgangslage der wesentlichen Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung vor und beschreibt die zur Minderung der Emissionen bereits eingeleiteten wie auch noch zu ergreifenden Maßnahmen. Im Mai 2017 wurde dem Landtag hierzu ein erster Monitoring-Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen vorgelegt (LT-Drs. 16/2089).

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erfüllen die Vorbildfunktion nach dem Klimaschutzgesetz in eigener Verantwortung. Zur Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände hat das Land Ende 2015 mit den kommunalen Landesverbänden einen Klimaschutzpakt geschlossen, der im Jahr 2018 fortgeschrieben wurde. Über den Klimaschutzpakt haben das Land und die kommunalen Landesverbände zahlreiche neue Fördertatbestände geschaffen und Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt. In den Jahren 2018 und 2019 stellt die Landesregierung den Gemeinden, Städten und Landkreisen über den Pakt Förder-

mittel in Höhe von insgesamt 16 Millionen Euro zur Verfügung. Die Fördertatbestände werden überwiegend im Landesförderprogramm Klimaschutz-Plus umgesetzt.

In den nächsten Jahren werden viele, insbesondere kommunale Gebäude mit Förderung des Landes saniert. Gemäß § 4 Abs. 1 KSG BW strebt das Land bis zum Jahr 2050 eine Treibhausgasminderung um 90 % im Vergleich zu 1990 an. Dieses Ziel sollte bei Sanierungen, für die eine Lebensdauer von 30 Jahren und mehr erwartet wird, bereits heute in angemessener Weise Berücksichtigung finden, um später aufwendige Nachsanierungen zu vermeiden. Um nachhaltige, energieeffiziente Sanierungen anzureizen, gewährt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in Abstimmung mit dem Kultus- und Finanzministerium eine ergänzende Förderung von 60 bzw. 120 Euro je Quadratmeter sanierter Schulfläche, wenn der Effizienzhausstandard KfW 70 bzw. KfW 55 erreicht wird.

Aus dem Programm Klimaschutz-Plus wurden seit 2002 energetische Sanierungen von mehr als 1.350 Schulen gefördert. Seit Anfang des Jahres werden Boni gewährt, wenn o. g. Effizienzstandards erreicht werden.

Beispielhafte Maßnahmen an öffentlichen Einrichtungen mit hohem Publikumsverkehr wie Schulen können zum Nachahmen anhalten.

Neben der Unterstützung der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer durch Informations-, Beratungs- und Förderangebote bedarf es jedoch auch eines geeigneten ordnungsrechtlichen Rahmens, um das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands 2050 zu erreichen. Dazu ist es erforderlich, dass die Bundesregierung zügig die seit zwei Jahren angekündigte Novellierung des Gebäudeenergierechts verabschiedet. Notwendig ist eine stärkere Ausrichtung des Gebäudeenergierechts auf das Ziel des Klimaschutzes. Dazu sollte als Anforderungsgröße auf die durch das Gebäude verursachten CO₂-Emissionen abgestellt und weitere Anpassungen der Gesetzessystematik vorgenommen werden, die den Ansatz der Vereinfachung mit Anreizen für möglichst energieeffiziente und klimaschonende Bauweise vereinen. Insbesondere muss das novellierte Gebäudeenergierecht zum einen für Neubauten den europarechtlich geforderten Niedrigstenergiegebäudestandard zielkonform definieren. Dem entspricht die bisherige Ankündigung, es beim aktuell geltenden Standard (EnEV 2016) zu belassen, keineswegs.

Noch wichtiger sind angemessene Vorgaben im Gebäudeenergierecht auch für den Gebäudebestand. Hier sind zumindest die weitreichenden Ausnahmen von den bestehenden Verpflichtungen zum Austausch von Heizkesseln, die älter als 30 Jahre sind, sowie zur Dämmung von obersten Geschossdecken zu streichen. Sinnvoll wäre eine langfristige Zielvorgabe, wie Bestandsgebäude spätestens zum Ende des Zielhorizonts 2050 auf ein nahezu klimaneutrales Niveau gebracht werden sollen. Das Land Baden-Württemberg hat mit dem EWärmeG im Rahmen der gesetzgeberischen Möglichkeiten eine Regelung erlassen, die einen wichtigen Schritt auf diesem Weg darstellt.

Im Übrigen setzt sich das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im anstehenden Gesetzgebungsprozess im Zuge der Novellierung des Gebäudeenergierechts für Regelungen im oben genannten Sinne ein.

In Vertretung

Dr. Baumann
Staatssekretär